

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis März 2019 dem Gemeinderat einen aktuellen Gesamtbericht zum Stand der Umsetzung der Gemeinderatsdrucksache Nr. 122/2017 vorzulegen, dies insbesondere in Hinblick auf Ziff. II. Nr. 5 „Einbindung privater Parkhäuser“.**
- 2. Die Umsetzung der Maßnahme aus Drucksache Nr. 122/2017, Ziff. II. Nr. 2 (Sperrung des kompletten Bereichs Hufeisen Ebingen für Besucherparkverkehr) erfolgt – vorbehaltlich etwa aufgrund neuer Aspekte erfolgender anderweitiger Beschlußfassung – nicht zum 01.01.2019 sondern mit Inbetriebnahme des mit Drucksache Nr. 157/2018 beschlossenen Parkleitsystems für Albstadt-Ebingen.**

Begründung:

A.

Mit Drucksache 122/2017 hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit im Jahr 2017 ein Parkraumkonzept für Albstadt Ebingen beschlossen. Gegenstand dieses Gesamtkonzepts war insbesondere auch die Einbindung privater Parkraumbetreiber in ein Gesamtkonzept, namentlich Tiefgaragen Schloßbergcenter und Albcenter. Dies insbesondere zur Sicherstellung der Deckung des Bedarfs an Besucher- und Beschäftigtenparkplätzen in der Ebinger Innenstadt. Der diesbezügliche Sachstand bedarf der weiteren Klärung.

Gegenstand des Beschlusses im Jahr 2017 war insbesondere auch die im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzepts beabsichtigte Schließung des gesamten Areals Hufeisen für den Besucherverkehr und die damit einhergehende Schaffung einer Fläche einzig für Bewohnerparken.

Maßgebliche Grundlage für diesen Beschluß war unter anderem die Darlegung der Verwaltung, es sei die Maßnahme mit Handel und Gewerbe, insbesondere mit den Vertretern des HGV-Albstadt-Ebingen abgeklärt und von dort sei Zustimmung signalisiert.

Aus der Drucksache ergeben sich hingegen keine abwägungs- und entscheidungsrelevanten Hinweise darauf, daß mit weiteren Vertretern aus Handel und Dienstleistung, betroffenen Anwohnern, Kirchen und medizinische Praxen Erörterungen der vorgesehenen Maßnahme durchgeführt wurden. Insoweit wäre bei Auftreten neuer Aspekte das vorgesehene Konzept ggf. erneut zu modifizieren und zu beraten.

B.

Festzuhalten ist, daß der mit Drucksache Nr. 122/2017 gefaßte Beschluß betreffend der Einzelmaßnahmen **keinerlei konkrete Ausführungsdaten** beinhaltet und insoweit die Verwaltung auch auf keine solchen konkreten Daten verpflichtet. Inhaltlich handelt es sich um eine Gesamtkonzeption, deren Einzelaspekte von der wechselseitigen Umsetzung abhängig sind. „Einschneidendste Maßnahme“ ist dabei die Sperrung des Hufeisens für den Besucherverkehr. Für deren Umsetzung – ungeachtet zwischenzeitlich etwa aufgetretener neuer Aspekte – bedarf es deshalb der Klärung der Einbindung der privaten Parkplatzbetreiber.

C.

Die Umsetzung der Sperrung des Hufeisens zum 01.01.2019 widerspricht darüber hinaus potentiell der weiteren, aktuell geltenden, Beschlußlage des Gemeinderats und birgt das Risiko, für den Fall rechtlicher Auseinandersetzungen im Prozeßfall zu unterliegen:

a) Drucksache Nr. 119/2018

Am 28.09.2018 hat sich der Gemeinderat erneut mit der Thematik Hufeisen beschäftigt. Weder der diesbezügliche Änderungsantrag der CDU-Fraktion, noch der Antrag der Stadtverwaltung hinsichtlich „Offenhaltens“ des Hufeisens für Besucherparken, fand eine Mehrheit. Hingegen wurde im weiteren folgendes beschlossen (Auszug aus Sitzungsprotokoll):

Durch die Ablehnung des Beschlussvorschlags Ziffer 1 erübrigte sich eine Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge 2 bis 4.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

2. Die Kennzeichnung der Parkierungsflächen durch farbliche oder bauliche Maßnahmen wird mit der Umsetzung des Parkleitsystems in Angriff genommen.

Hieraus ist bereits abzuleiten, daß die Durchführung der Maßnahmen im Hufeisen ungeachtet der Nichteinigung auf anderweitige Anträge nach Willen des Gemeinderats zwingend in Zusammenhang mit der **Umsetzung des Parkleitsystems** erfolgen soll und davon abhängig ist. Dies ergibt sich im Weiteren auch aus folgendem:

b) Drucksache Nr. 157/ 2018 – Parkleitsystem Ebingen

Der Gemeinderat hat am 25.10.2018 mit der vorgenannten Drucksache **einstimmig** die **Umsetzung** des Parkleitsystems für Ebingen beschlossen (Erstbeschluß datiert aus 2012!) – Sitzungsprotokoll:

10 Parkleitsystem Innenstadt Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung (LP3) der Planungsgruppe Kölz, Ludwigsburg für das Parkleitsystem Innenstadt Albstadt-Ebingen wird zugestimmt.
2. Die Ausführungsplanung (LP 5), sowie die Vorbereitung der Vergabe (LP 6) können auf dieser Grundlage erarbeitet werden.
Folgende Ziele werden zur Umsetzung der Planung angesetzt:
 - Nutzung vorhandener Infrastruktur
 - Anwendung allgemeiner technischer Standards
 - Flexibilität und Erweiterungsmöglichkeit
 - weitestgehende Unabhängigkeit von einzelnen Herstellern
3. Der Bezuschussungsantrag für das Parkleitsystem Innenstadt Albstadt-Ebingen wird beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.

Gegenstand des Beschlusses war in diesem Zusammenhang auch die Gesamtkonzeption des beabsichtigten Parkleitsystems. Dabei ist folgendes relevant: Aus der Drucksache ist zu entnehmen, daß **das selbe** Sachverständigenbüro, das die Schließung des Hufeisens empfiehlt, es für **zwingend erforderlich hält, daß eine etwaige Umsetzung der Sperrung des Hufeisens maßgeblich abhängig ist von der zeitgleichen oder vorherigen Inbetriebnahme des Parkleitsystems**, nachdem es sich bei dem Hufeisenparkbereich nach Feststellung der Sachverständigen um einen Parkbereich mit 100% Auslastung handelt. Dessen Wegfall muß

dementsprechend zwingend durch ein funktionierendes Parkleitsystems kompensiert werden. Hierzu Drucksache Nr. 157/2018:

3

NOTWENDIGKEIT DER MASSNAHME

Die umfassende Parkraumuntersuchung der Planungsgruppe Köln für die gesamte Innenstadt von Albstadt - Ebingen hat gezeigt, dass sowohl über den Gesamttag hinweg, als auch insbesondere in den relevanten Spitzenzeit-Intervallen ein deutlich ablesbares Ungleichgewicht hinsichtlich des Auslastungsgrads der relevanten Parkierungsanlagen besteht. Dabei ist festzustellen, dass die nachfolgenden Parkierungsanlagen insbesondere im entscheidenden Spitzenstundenbereich von 18.00 - 19.00 Uhr (annähernd analog 17.00 - 19.00 Uhr) eine weitestgehende Vollaustung von 85,5% - 100% aufweisen:

- Langwatte / Festhalle (86,6%)
- Ziegelplatz (100,0%)
- Spitalhof 100,0%)
- Landgraben (85,5%)
- Hallenbad (100,0%)
- Bleichstraße West / Ost (97,0%)

Wohingegen die folgenden Parkierungsanlagen im relevanten Spitzenstundenbereich von 18.00 - 19.00 Uhr (annähernd analog 17.00 - 19.00 Uhr) lediglich eine Auslastung zwischen 10,7% - 51,8% verzeichnen:

- Stellestraße (31,0%)
- Festhalle (51,8%)
- Bürgerturm (32,1%)
- Am Bahnhof 20,9%)
- Bahnhof (10,7%)
- Schlossberg-Center (22,9%)
- Alb-Center (13,1%)

In tendenziell abgeschwächter Form ist dieses Auslastungsbild auch für den Gesamttag bzw. im zeitlichen Untersuchungsbereich von 08.00 - 19.00Uhr ablesbar. Vor diesem Hintergrund ist es im Sinne einer verkehrlich verträglichen räumlichen Verteilung der Parkierungsvorgänge und möglichst gleichmäßigen funktionalen Auslastung zwingend erforderlich, sämtliche oben genannten Parkierungsanlagen in das Parkleitsystem aufzunehmen. Nur unter dieser Voraussetzung bzw. der konsequenten Umsetzung dieses vorgeschlagenen Parkleitsystems, lässt sich das Fahrtenaufkommen im Zuge des Parksuchverkehrs in der Ebingen Innenstadt perspektivisch wirksam verringern.

Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aus den nachfolgend genannten Punkten:

- unzureichendes bestehendes statischen System
- Auslastung des innerstädtischen Parkraums
- Erschließung des innerstädtischen Parkraums
- Kapazität der innerstädtischen Verkehrsanlagen
- Emissionsreduktion

Im Ergebnis ist damit festzuhalten, daß auf Basis der aktuell geltenden Beschlußlage in rechtlicher Hinsicht mit hinreichender Sicherheit eine Umsetzung der Schließung des Hufeisens ohne gleichzeitige Umsetzung des Parkleitsystems unzulässig ist, was die Stadt Albstadt für den Fall einer etwaigen Klagerhebung durch betroffene Anlieger einem erheblichen Risiko aussetzen würde.

Jedenfalls – ungeachtet der rechtlichen Erwägungen – erscheint es in Hinblick auf die zahlreichen ungeklärten Fragen und die derzeitigen Dialogbemühungen mit betroffenen Anliegern keinesfalls angezeigt, die von der Verwaltung vorgesehene Umsetzung nur dieser Teilmaßnahme zum 0.01.2019 vorzunehmen. Dies insbesondere in Anbetracht dessen, daß über alle Fraktionen hinweg doch Einvernehmen darüber herrschen dürfte, daß die jetzige Situation diverse ungeklärte Fragen aufwirft, die mit den Betroffenen zu besprechen wäre.

Vor diesem Hintergrund sind aktuell zwei Alternativen denkbar:

- Sperrung Hufeisen zum 01.01.2019 ohne Not mit den sich hieraus ergebenden Risiken für Handel, Gewerbe und Stadtentwicklung und anschließend Aufnahme weiterer Gespräche.
- Zustimmung zu der hier vorgeschlagenen Vorgehensweise und zügige Einleitung der Umsetzung des Parkleitsystems wie beschlossen bei zeitgleicher Aufnahme weiterer Gespräche mit den Betroffenen und Klärung der ungelösten Fragen.

Der hier gegenständliche Antrag soll der ersten Alternative eindeutig den Vorzug geben.